



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12.1 der öffentlichen Sitzung am 29. April 2021

Antrags-Nr. 21-F-58-0001

Änderung der Fraktionsfinanzierungsbestimmungen

-Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Die Linke vom 22. April 2021-

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Nr. III der Anlage der „Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“ in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0085 vom 15.03.2018 wird wie folgt neu gefasst:

„III. Höhe der Fraktionszuwendung

1. Das jährliche Gesamtbudget einer Fraktion setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 138.000 Euro für drei Stadtverordnete und einem Pro-Kopf-Betrag für jede/n weitere/n Stadtverordnete/n nach folgendem Berechnungsschlüssel:

StV. 4 und 5:	40.250 Euro
StV. 6 - 9:	32.200 Euro
StV. 10 - 13:	24.150 Euro
StV. 14 - 17:	16.100 Euro
StV. 18 ff.:	8.050 Euro

Dieser Berechnungsschlüssel gilt ab dem 01.07.2021.

2. Indexierung der Fraktionsmittel

a) 15 % des unter 1. genannten Betrages erhöhen sich entsprechend der prozentualen Veränderung des vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex' für Hessen (durchschnittlicher Gesamtindex des Vorjahres);
bei einer negativen Veränderung bleibt der Betrag unverändert;
die Erhöhung erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres.

b) 85 % des unter 1. genannten Betrages erhöhen sich entsprechend den Tarifsteigerungen des TVöD VKA;
die Erhöhung erfolgt in dem auf den Tarifabschluss folgenden Monat.“

Beschluss Nr. 0159

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021

Dr. Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2021

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister